

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Am **Dienstag, 20.06.2017, 17:30 Uhr**, findet im **Ratssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Sanierung der Leichtathletikanlage auf dem TSV-Sportplatz
- Mandatserteilung zur Beauftragung der Planungsleistungen -
2. Empfehlung des Arbeitskreises "Verkehr" bzgl. einer Einbahnregelung in der Gartenstraße und Sofienstraße
3. Sondernutzungserlaubnis für Außenbewirtung der Bäckerei Görtz GmbH, Heidelberger Straße 16, 68723 Oftersheim
4. Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) als „mobiler Sitzungsdienst“ bei der Gemeinde Oftersheim
5. Kurpfalzhalle: Teilsanierung der Dachfläche
- Auftragsvergabe -
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
8. Anfragen

Bitte beachten: Die Gemeinderatssitzung beginnt bereits um 17:30.

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 20.06.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

**Sanierung der Leichtathletikanlage auf dem TSV-Sportplatz
- Mandatserteilung zur Beauftragung der Planungsleistungen -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Sanierung der Leichtathletikanlage des TSV-Platzes zur Kenntnis.

Er beschließt, einen Teil der im Haushalt 2017 zur Verfügung stehenden Mittel für die temporäre Reparatur der schadhafte Flächen innerhalb der Laufbahn zu verwenden.

Ferner beschließt das Ratsgremium, die Sanierungsplanung der gesamten Leichtathletikanlage auf Grundlage des Leistungsumfangs der Firma Polytan an ein geeignetes Planungsbüro vergeben. Auf Grundlage der Sanierungsplanung soll im Rahmen der kommunalen Sportförderung ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte einzuleiten.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Allgemeine Informationen zur Situation

In seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2016 hat der Gemeinderat den Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beraten und einstimmig der beantragten Planungsrate i.H.v. 50.000 € zugestimmt, allerdings auf eine Eigenbeteiligung des TSV als zwingende Grundvoraussetzung jeglicher Sanierungsmaßnahmen verwiesen.

Die letzte Generalsanierung der Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände des TSV 1895 Oftersheim in der Hardtwaldsiedlung inkl. Umgestaltung war im Jahr 1987 (Kostenvolumen: rund 800.000 DM). Seit dem Jahr 2015 ist die Anlage aufgrund von massiven Schadbildern auf der Bahn nur noch teilweise nutzbar. Trotz mehreren Investitionen/Reparaturmaßnahmen in den letzten Jahren, speziell an der Rundlauf-

bahn, ist eine Nutzung, insbesondere für den Leistungssport, nur noch bedingt möglich.

Folgende Nutzer sind zurzeit von der eingeschränkten Nutzung betroffen:

- **TSV-Leichtathleten / Breitensportabteilung**
- **Theodor-Heuss-Grund- und Werkrealschule (Schulsport)**
- **Friedrich-Ebert-Grundschule (Schulsport)**
- **Carl-Theodor-Schule Schwetzingen (Sportabitur)**
- **Hebel-Gymnasium Schwetzingen (Sportabitur)**
- **Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen (Schulsport)**
- **Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen (Schulsport)**

Eine Sanierung der kompletten Leichtathletikanlage inklusive Erneuerung der Rundlaufbahn ist aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, da weitere Reparaturen nur bedingt Abhilfe schaffen und die Grundproblematik nicht lösen.

Bei der HH-Planung für 2017 wurden Planungsmittel in Höhe von 50.000 € in den aktuellen Gemeindehaushalt eingestellt für die Grundlagenplanung, Fachberatung sowie die Ermittlung einer aussagekräftigen Kostenberechnung für die Sanierung der Leichtathletikanlage.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme betragen somit nach jetzigem Stand ca. 550.000 €.

Informationen zur Fördersituation und zum Förderantrag

Nach Rücksprache bzw. Vorortgesprächen beim Badischen Sportbund (BSB), bzw. beim Regierungspräsidium Karlsruhe (kommunale Sportförderung) ist eine Förderung der Sanierungsmaßnahme grundsätzlich möglich.

Der Förderantrag ist entweder beim

- BSB (Antragsteller Verein): Förderung bis 90.000 €
oder
- RP Karlsruhe (Antragstellerin Gemeinde): Förderung bis 180.000 €*)

zu stellen. Eine **parallele Antragsstellung** ist **nicht** möglich.

Zusätzlich zu den o.g. Fördermitteln ist der TSV 1895 bereit, 100.000 € aus eigenen Mitteln beizusteuern, was nach jetzigem Kenntnisstand zu folgender Kostenverteilung führen würde:

Kostenanteil Gemeinde:	300.000 €
Kostenanteil Verein:	100.000 €
Zuschuss RP:	<u>150.000 €*)</u>
Gesamtkosten:	550.000 €

Aus wirtschaftlichen Gründen favorisiert die Verwaltung eine Antragstellung beim RP Karlsruhe, da hier der Förderbetrag ungleich höher ausfällt als bei einer Antragstellung beim BSB.

Der Förderantrag beim RP ist bis zum **31.12.2017** einzureichen.

Die genannten Schulen wurden gebeten, eine Stellungnahme bezüglich der schulischen Nutzung (Sportunterricht/Sport-Abi) der Sportanlage zu verfassen; die Stellungnahmen werden Bestandteil des Förderantrages beim RP sein.

Mit einer Förderentscheidung ist jedoch erst ab April 2018 zu rechnen. Eine positive Förderzusage seitens des RPs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst alle eingehenden Anträge ausgewertet werden müssen und danach eine Prioritätsliste erstellt wird.

Bei einem positiven Förderbescheid könnte im Juni 2018 mit den ersten Arbeiten begonnen werden.

Bei einem ablehnenden Bescheid ist eine erneute Antragstellung im Jahr 2018 möglich; die Sanierungsmaßnahme darf jedoch nicht vor Antragsbewilligung durch das RP begonnen werden.

Im Haushalt 2017 sind 50.000,- € als Planungsrate für die Sanierung des TSV-Platzes bereitgestellt worden. Aufgrund der aufgetretenen Schäden im Belag und der daraufhin erfolgten Sperrung der Laufbahn empfiehlt die Verwaltung, einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für eine temporäre Reparatur der schadhafte Flächen zu verwenden. Hiermit soll sichergestellt werden, dass der Leichtathletikbetrieb bis zu einem hoffentlich positiven Förderbescheid aufrecht-erhalten werden kann. Die Bauverwaltung holt derzeit Angebote für eine partielle Reparatur ein, wohlwissend dass diese erfahrungsgemäß nur eine kurze Abhilfe hinsichtlich der auftretenden Schäden gewährleisten kann.

Parallel dazu sollte die Sanierungsplanung auf Grundlage des Leistungsumfangs der Firma Polytan an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden. Die Leistungen umfassen den vollständigen Ausbau der Laufbahn inkl. einem asphaltgebundenem Unterbau und dem Erneuern der Laufbahneinfassung und der Entwässerungsrinne. Um die wiederkehrenden Wurzelschäden an der Laufbahn dauerhaft zu vermeiden, ist das Einbringen einer geeigneten Wurzelsperre erforderlich. Hierfür wird es nötig sein, einen Teil des vorhandenen Baumbestandes zu fällen. Hiervon betroffen werden wahrscheinlich auch die älteren Eichen im Eingangsbereich des Sportplatzes sein.

^{*)} Die Förderhöhe ermittelt sich wie folgt:

Bei Neubau bis zu 30% Baukosten inkl. erforderlicher Planungsleistungen.

Bei Sanierung können maximal 70% der Neubaukosten als förderfähige Bausumme zugrunde gelegt werden. Für die TSV-Anlage wurde ein Neubauwert zwischen 850 und 900.000,-€ angenommen. Bei einem Fördersatz von 30% ergibt sich ein maximaler Förderbetrag von ca. 180.000,-€. Bei tatsächlichen Baukosten von 525.000,-€ (Fällarbeiten sind nicht förderfähig) ergäbe sich eine Fördersumme von ca. 157.000,-€.

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 20.06.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

Empfehlung des Arbeitskreises 'Verkehr' bzgl. einer Einbahnregelung in der Gartenstraße und Sofienstraße

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung einer Einbahnregelung in der Gartenstraße gemäß der Empfehlung des Arbeitskreises „Verkehr“. Die Anwohner der Sofienstraße werden bezüglich einer Einbahnregelung befragt.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Verkehr“ vom 02.05.2017 wurden die Vor- und Nachteile einer Einbahnregelung in der Gartenstraße und der Sofienstraße diskutiert.

Der Arbeitskreis „Verkehr“ befürwortet die Einbahnregelung, da sich dadurch der Verkehr in der Heidelberger Straße reduziert und ein besserer Verkehrsfluss in der Gartenstraße und Sofienstraße in Aussicht steht. Bei der Fahrtrichtung der Einbahnstraße in der Gartenstraße haben sich die Gremiumsmitglieder darauf verständigt, dass die Einbahnstraße von der Heidelberger Straße weg führt. Für Radfahrer ist die Benutzung in beide Fahrtrichtungen weiterhin möglich. Die Mehrheit der Mitglieder hat sich für eine Einbahnregelung in der Gartenstraße ausgesprochen. Nach Bestellung der Beschilderung werden eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme und eine Veröffentlichung in der Presse erfolgen.

Da die Sofienstraße nur von Anliegern befahren wird, werden die Anwohner bzgl. der Umsetzung einer Einbahnstraße befragt. Es werden ihnen folgende drei Optionen zur Auswahl gestellt:

- eine Einbahnregelung von der Heidelberger Straße in Richtung Mozartstraße
- eine Einbahnregelung von der Mozartstraße in Richtung Heidelberger Straße
- eine Einbahnregelung ist nicht notwendig

Nach Auswertung der Umfrage wird über eine Einbahnregelung in der Sofienstraße entschieden.

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 20.06.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Sondernutzungserlaubnis für Außenbewirtung der Bäckerei Görtz GmbH, Heidelberger Straße 16, 68723 Oftersheim

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

**Der Gemeinderat stimmt der straßenrechtlichen Sondernutzung durch Außen-
gastronomie vor der Filiale der Bäckerei Görtz GmbH in der Heidelberger Straße
16, 68723 Oftersheim, zu.**

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Mit Schreiben vom 22.08.2016 hat die Bäckerei Görtz GmbH die Erlaubnis zur Außenbestuhlung vor der Bäckereifiliale Heidelberger Straße 16, 68723 Oftersheim (Anlage 1) beantragt. Danach ist beabsichtigt, im Gehwegbereich der errichteten barrierefreien Bushaltestelle 3 x 2 Tische mit je 2 Stühlen mit einer Mindesttiefe von 1,20 m aufzustellen (Anlage 2). Da der Antrag in der Verwaltungsausschusssitzung vom 29.11.2016 aufgrund von evtl. baulichen Veränderungen der benachbarten Bushaltestelle vertagt wurde, soll die Bewirtung im Außenbereich ab dem 01.07.2017 erfolgen. Demnach sollen auch die Sondernutzungsgebühren nur anteilig berechnet werden.

Eine Ortsbesichtigung mit einem Vertreter der Busverkehr Rhein-Neckar GmbH wurde vorgenommen. Dieser hatte gegen die Nutzung der öffentlichen Fläche keine Bedenken, sofern ein Mindestabstand von 1,20 m zu den beiden Sitzplätzen der Bushaltestelle eingehalten wird. Auch sind die Fahrgaststellflächen insoweit zu berücksichtigen, dass sich die Bewirtungsfläche nicht über die Entwässerungsrinne erstrecken soll, die in einem Abstand von 2,00 m parallel zur Hauswand läuft.

Übereinstimmend wurde die Nutzung einer Aufstellfläche rechts des Eingangsbereiches der Bäckerei bereits abgelehnt, da die Tasthilfe für Blinde in deren Nutzung unverträglich beeinträchtigt würde.

Störungen des Linienverkehrs sowie des Fußgänger- und Radverkehrs müssen durch die Sondernutzung vermieden werden. Eine Erlaubnis soll nicht erteilt werden, wenn Menschen mit Behinderungen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeindegebrauchs erheblich beeinträchtigt würden.

Das Ordnungsamt empfiehlt, die Genehmigung der Sondernutzung mit einer Höchsttiefe von 1,20 m sowie auf eine Gesamtbreite von 7,00 m (Gesamtfläche 8,40 m²) zu erteilen. Die Sondernutzungserlaubnis darf gemäß § 16 des Straßengesetzes Baden-Württemberg nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden.

Das Bauamt als Straßenbaulastträger hat seine Zustimmung bereits signalisiert, zumal die Außenbewirtung zu einer Aufwertung der Ortsbildes führen kann.

Der zuständige Vertreter des Polizeipräsidiums Mannheim hat gegen die Genehmigung der Außenbestuhlung keine Einwände, sofern die Restgehwegbreite mindestens 1,50 m beträgt. Da sich der Abstand zwischen den vorgesehenen Tischen und der Bordsteinkante auf ca. 3,75 m beläuft, ist dies der Fall.

Die Möglichkeit einer Außenbestuhlung im dortigen Bereich wurde im Gemeinderat sowie im Technischen Ausschuss bereits in den Vorjahren diskutiert. Die Gehwegbreite war vor dem Ausbau der Bushaltestelle allerdings erheblich geringer, so dass wir nun eine andere Ausgangslage haben.

Eine Gaststättenerlaubnis für die Fa. Görtz GmbH ist nicht erforderlich. Nach § 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes bedarf der Erlaubnis nicht, wer alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen verabreicht.

Es wird empfohlen, dem Antrag mit Wirkung vom 01.07.2017 jährlich begrenzt für die Außenbestuhlungssaison (01.03. bis 01.11.) gemäß dem Verwaltungsausschussbeschluss bzgl. der Sondernutzungsgebühren i. H. v. 6,- € je m² vom 29.11.2016 stattzugeben. Die Genehmigung der Sondernutzung wird vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses bis auf Widerruf erteilt.

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 20.06.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) als "mobiler Sitzungsdienst" bei der Gemeinde Oftersheim

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines „mobilen Sitzungsdienstes“ (Ratsinformationssystem – RIS) bei der Gemeinde Oftersheim sowie der Einrichtung eines WLAN-Accesspoints für den Betrieb dieses Verfahrens.

Der dafür erforderliche investive Aufwand (Software, Hardware, Dienstleistung, Schulung, etc.) von ca. 14.000,- Euro/brutto im Anschaffungsjahr (3.800,- Euro in den Folgejahren) wird dem Grunde nach gebilligt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu vergeben sowie die erforderlichen Verträge abzuschließen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Seit vielen Jahren hat die Gemeindeverwaltung das Dokumentenmanagementsystem RegiSafe im Einsatz; ein Bestandteil dieser Software ist das Sitzungsdienst-Modul das bereits seither ämterübergreifend für die Organisation und die Verwaltung der Rats- und Ausschusssitzungen verwendet wird. Es handelt sich hierbei um ein Arbeitsmittel der Verwaltung; eine Anbindung der Ratsmitglieder war bisher weder vorgesehen noch in der bisherigen technischen Umgebung möglich.

Um die Sitzungsinformationen dem Ratsgremium auch in einem abgesicherten Bereich elektronisch zugänglich zu machen, bedarf es einer Erweiterung des bestehenden Arbeitsumfeldes.

In diesem Zusammenhang wurde nicht nur das RegiSafe-Ratsinformationssystem der Fa. Comundus GmbH aus Waiblingen, sondern auch anderer Anbieter (bei

Nachbarkommunen oder bei Hersteller-Präsentationen) „unter die Lupe genommen“. Zielvorgabe war, dass das einzuführende Ratsinformationssystem problemlos mit dem vorhandenen bewährten Dokumentenmanagementsystem von RegiSafe harmonisiert und die für Rats- und Ausschusssitzungen in RegiSafe erstellten Dokumente ohne großen Mehraufwand in das Ratsinformationssystem übertragen werden können.

Hierbei war festzustellen, dass teilweise ein erheblicher arbeitstechnischer Mehraufwand betrieben werden muss (z.B. über die zusätzliche manuelle Datenpflege in eigenständigen Programmen) oder auch vollständig andere Vorgehensweisen eine Bearbeitung umständlicher machen.

Gerade in diesem komplexen Bereich der Dokumentenmanagement- und Sitzungsdienstverwaltung spricht viel dafür, die seit Jahren bekannte und genutzte Arbeitsumgebung beizubehalten. Sowohl wirtschaftliche Gesichtspunkte als auch der unwesentliche Mehraufwand sprechen zusätzlich für die Nutzung des RegiSafe-Ratsinformationssystems.

Die Daten werden durch die Fa. BRAIN SCC (RegiSafe-Kooperationspartner) gehostet und zur Verfügung gestellt. Der Zugriff kann über eine eigens dafür zur Verfügung gestellte App (für die Betriebssysteme Android und iOS) oder aber browserbasiert erfolgen.

Diese Daten können, als Online-Information, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden (Homepage-Verlinkung), was jedoch sehr weitreichend konfigurierbar ist. Der Veröffentlichungsverpflichtung (lt. Gemeindeordnung) wird hierdurch entsprochen. Den Gemeinderatsmitgliedern wird, über einen Login-Zugang, ein umfassender Zugriff auf die Sitzungsinformationen ermöglicht. Sowohl Lese- als auch Bearbeitungszugriffe stehen hierdurch zur Verfügung.

Um dieses Verfahren (bestimmungsgemäß) online, aber auch während der Gremiensitzungen nutzen zu können, ist die Einrichtung eines WLAN-Accesspoints (für den Gemeinderatszugriff) erforderlich. Hierbei wurden verschiedenen Modelle und Konzepte betrachtet.

Das Konzept der Fa. Wachert IT-Consulting aus Neckargemünd, die bei verschiedenen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis bereits solche Projekte verwirklicht hat, ist für unsere Belange als optimal zu bewerten. Es wird ein *rechtssicherer* Internetanschluss durch „HOTSPLOTS“ zur Verfügung gestellt (die Gemeinde Oftersheim tritt nicht als Anbieter auf), der sowohl als Access-Point für den Rathausvorplatz als auch im Ratsaal für den Sitzungsdienst genutzt werden kann.

Dies kann so eingerichtet werden, dass eine zeitliche Beschränkung des öffentlichen WLANs eingerichtet wird; nach 17.00 Uhr steht die volle WLAN-Bandbreite für die Gremienarbeit zur Verfügung.

Von der Vorgehensweise bzw. vom Zeitplan her ist es so vorgesehen, dass – vorbehaltlich einer positiven Gemeinderatsentscheidung – die Fa. Comundus das neue Modul Ratsinformationssystem Ende Juni implementiert und es eine halbjährige Testphase gibt, in der die Verwaltung mit dem neuen System arbeitet. Ab November sollen dann Testpersonen aus den Ratsfraktionen mit dem Ratsinformationssystem

im Echtbetrieb arbeiten. Zielsetzung ist es, das RIS ab 01.01.2018 offiziell einzuführen.

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 20.06.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

Kurpfalzhalle: Teilsanierung der Dachfläche
- Auftragsvergabe -

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Demontage der Solaranlage und der Teilsanierung und Ergänzung der Kalzip-Dachfläche der Kurpfalzhalle an die Firma **Dach + Wandsysteme, 77839 Lichtenau/Baden**, mit einer Auftragssumme in Höhe von

34.403,95 € zu vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG: